

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 6. April 2018

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

16. Jahrgang | Nummer 3 | Woche 14



**700 Jahre Ribbeck (1318 – 2018) –
Feldsteinkirche in Ribbeck**

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

– Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 01.03.2018Seite 2

II. Öffentliche Bekanntmachungen

– Bebauungsplan „nördlich Robinienweg“, der Stadt Zehdenick – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGBSeite 2

– Formelle Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „nördlich Robinienweg“, der Stadt Zehdenick, Landkreis Oberhavel.....Seite 3

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.03.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 014/18

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „nördlich Robinienweg“ gemäß § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 8 i. V. m. § 13a BauGB für das nachfolgend dargestellte Plangebiet in der Flur 20 der Gemarkung Zehdenick.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha. Er umfasst folgende Flurstücke:

Flur 20: 481 tw., 483/3, 485, 532/1, 532/2, 532/3, 533/1, 533/2, 533/3, 535/2 tw., 614, 615, 623

Beschluss-Nr.: 015/18

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans „nördlich Robinienweg“ mit Stand 01/2018,
2. gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB als Offenlage sowie die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr.: 016/18

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbaufläche an der Ribbecker Straße in Mildenberg“ der Stadt Zehdenick, Ortsteil Mildenberg.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Mildenberg, Flur

9, Flurstück 255, 253, 252, 254, 141, 142/1, 142/2, 142/3 und ist im Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.

Beschluss-Nr.: 017/18

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote im öffentlichen Ausschreibungsverfahren dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag im Bauvorhaben „Freianlagen Naturerlebnis“ B5, Ident-Nr. 0095 auf dem Neuen Festplatz, Philipp-Müller-Str. 35, 16792 Zehdenick zu erteilen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil A.

Beschluss-Nr.: 018/18

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

dem Neubau eines EDEKA-Marktes auf den sogenannten Kampwiesen in der Castrop-Rauxel-Allee in Zehdenick grundsätzlich nicht zuzustimmen.

*Arno Dahlenburg
Bürgermeister*

II. Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „nördlich Robinienweg“, der Stadt Zehdenick – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 01.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „nördlich Robinienweg“ gemäß § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 8 i. V. m. § 13a BauGB für das nachfolgend dargestellte Plangebiet in der Flur 20 der Gemarkung Zehdenick beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha und beinhaltet die Flurstücke 481 tw., 483/3, 485, 532/1, 532/2, 532/3, 533/1, 533/2, 533/3, 535/2 tw., 614, 615, 623 der Flur 20 der Gemarkung Zehdenick.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Der Bebauungsplan „nördlich Robinienweg“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird deshalb von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen sowie auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und auf die Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Zehdenick, den 12.03.2018

Arno Dahlenburg
Bürgermeister



Abb. 1: Lage des B-Plangebiets (Quelle: Thomas Jansen • Ortsplanung)

Formelle Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „nördlich Robinienweg“, der Stadt Zehdenick, Landkreis Oberhavel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat gemäß § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 8 i. V. m. § 13a BauGB in ihrer Sitzung am 01.03.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „nördlich Robinienweg“ gefasst.

Das ca. 2,4 ha große Plangebiet befindet sich im südlichen Bereich der Stadt Zehdenick und umfasst die Flurstücke 481 tw., 483/3, 485, 532/1, 532/2, 532/3, 533/1, 533/2, 533/3, 535/2 tw., 614, 615, 623 der Flur 20 der Gemarkung Zehdenick.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ein allgemeines Wohngebiet mit einer Größe von ca. 1,8 ha festgesetzt.

Der Bebauungsplan „nördlich Robinienweg“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird deshalb von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen sowie auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und auf die Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Für die Erarbeitung der Satzung muss die formelle Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die formelle Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 2 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit

vom 16.04.2018 bis einschließlich zum 18.05.2018

während folgender Dienststunden in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Bürgerservice, Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, grüner Flur, öffentlich aus:

Montag und Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick statt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zur Auslegung verfügbare Unterlagen und umweltbezogene Informationen:

- Entwurf des Bebauungsplanes – Planzeichnung, Stand 01/2018
- Begründung des Bebauungsplanes, Stand 01/2018
- Folgende artenumweltbezogene Informationen sind verfügbar:
 - Artenschutzbeitrag, Büro Ellmann/Schulze, Stand 01/2018

Zehdenick, den 12.03.2018

Arno Dahlenburg
Bürgermeister



Abb. 1: Lage des B-Plangebiets (Quelle: Thomas Jansen • Ortsplanung)

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 6.900 Exemplare – kostenlos verteilt